

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Staatsminister Josef Miller
Postfach 22 00 12

D-80535 München

vorab per Telefax an 089 / 2182-2677

Anschrift:

Rechtsanwalt Dominik Storr
Erlacherstraße 9
D-97845 Neustadt am Main
OT Erlach

Kommunikation:

Tel: +49 (0)9393 99320-3
Fax: +49 (0)9393 99320-9
Mail: info@buergeranwalt.com

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Treuhandkonto:

SP Mainfranken Würzburg
BLZ: 790 50 000
Kt.-Nr.: 44307718

In Kooperation mit:

Steuerberatern W. M. Mack
& B. Kropf (GbR)
Marktplatz 10
D-97070 Würzburg
Tel: +49 (0)931 23070-0
Fax: +49 (0)931 23070-20

Datum	mein Zeichen	Ihr Zeichen
11. Dezember 2006		

Sehr geehrter Herr Staatsminister Miller,

in einer jagdrechtlichen Angelegenheit von öffentlichem Interesse lege ich

Dienst- und Sachaufsichtsbeschwerden

gegen

1. Herrn Oswald Rumpel,
2. Herrn Manfred Kraus,
3. Herrn Waldemar Zorn

sowie gegen alle weiteren von Ihnen zu ermittelnden verantwortlichen
Entscheidungsträger der unteren und höheren, für den Landkreis Würzburg
zuständigen Jagdbehörden

wegen

Verstoßes gegen das Jagdgesetz und der damit einhergehenden Gefährdung der
öffentlichen Sicherheit und Ordnung

ein.

Begründung:

I.

Die Betroffenen sind die verantwortlichen Amtsträger der für den Landkreis Würzburg zuständigen unteren und höheren Jagdbehörden. Sie veranlassten durch die unsachgemäße und rechtswidrige Aufhebung der Schonzeit für Keiler und nicht führende Bachen die Zerstörung des biologischen Gleichgewichts unter der Schwarzwildpopulation im Landkreis Würzburg. Ferner trugen die Betroffenen durch die öffentliche Verbreitung von nachweislich unwahren Tatsachenbehauptungen dazu bei, dass eine Hatz auf Schwarzwild im Landkreis Würzburg stattfindet, die über das gebotene Maß hinausgeht und damit nicht im Einklang mit dem geltenden Jagdrecht steht, was fatale Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Unterfranken hat.

II.

Folgende Nachricht in der Mainpost vom 15.11.2005 hätte Ihr Ministerium als oberste Jagdbehörde in Bayern bereits aufhorchen lassen müssen:

Keiler biss Frau auch in die Hand

„Schwerer verletzt, als dies nach den ersten Polizeiangaben den Anschein hatte, wurde die 28-jährige Frau bei dem Angriff eines Keilers in Retzbach (Lkr. Würzburg) am Samstagvormittag. Sehnen und Nerven des rechten Zeigefingers mussten wieder angenäht werden. Wie berichtet, hatten sich bei einer Drückjagd am linken Mainufer mehrere Wildschweine von der Rotte abgesetzt und waren durch den Main geschwommen. Ein 180 Kilo schwerer Eber verirrte sich nach Retzbach und verletzte dort zwei Frauen, ehe die Polizei ihn mit der Maschinenpistole niederstreckte. Eine der Frauen, eine 28-jährige Postbotin, berichtet auf Anfrage dieser Zeitung, dass sie beim Postaustragen den Keiler im Nachbargarten sah. Er durchbrach ein Metall-Gartentor und verfolgte sie auf der Treppe eines Anwesens. Innerhalb von Sekunden stieß er sie von hinten um und verletzte sie mit seinem Hauer im Achselbereich. Als sie am Boden lag und weitere Angriffe auf Gesicht und Hals mit der rechten Hand abwehren wollte, biss ihr der Keiler in die Hand. Zudem trug die Postbotin durch den Sturz Prellungen im Kniebereich davon. Eine 51-jährige Frau, die der Keiler ebenfalls umgerannt hatte, soll nicht nur Verletzungen an den Händen davongetragen haben, sondern auch im Bereich des Unterleibs und des Rückens.“

Nur wenige Kilometer von diesem Unfallort entfernt ereignete sich am 25. November 2006 erneut ein Zwischenfall mit Wildschweinen, der für

internationales Aufsehen sorgte und von SPIEGEL ONLINE wie folgt zusammengefasst wurde:

„Wildschweine verwüsteten Altstadt, bissen Passanten

Eine verschreckte Wildschweinrotte hat die Polizei in Unterfranken in Atem gehalten. Die Tiere bissen Spaziergänger ins Bein, rannten eine Radfahrerin um. Selbst in eine Modeboutique drangen die halbstarken Schwarzkittel ein.

Veitshöchheim - Die von Jägern aufgestöberte Wildschweinrotte stürmte zunächst durch die Altstadt von Veitshöchheim, zog dann durch Margetshöchheim und stiftete dort heillose Verwirrung. Wie die Polizei mitteilte, wurde ein Spaziergänger von einem Schwein in den Unterschenkel gebissen, ein anderes Schwein rannte eine Radfahrerin um, die leicht verletzt wurde. In Veitshöchheim drang ein Wildschwein in eine Modeboutique ein und richtete dort einigen Schaden an. Danach zerstörte es ein Gartentor und versteckte sich in einem Hinterhof, wo es schließlich von einem Polizisten niedergestreckt wurde. Insgesamt wurden drei der Schwarzkittel von der Polizei erlegt. Zwei weitere wurden bei Verkehrsunfällen getötet. Nach rund zwei Stunden konnte die Jagd abgeblasen werden. Ein Jäger erklärte, es habe sich bei den wild gewordenen Schweinen um Jungtiere gehandelt.“

jto/dpa

III.

Die Betroffenen scheinen angesichts derartiger Vorfälle bis heute nicht verstanden zu haben, dass es nicht die Wildschweine, sondern vielmehr sie selbst sind, welche die Natur aus den Angeln heben. Es ist grotesk, wie die Betroffenen unter Verbreitung von Unwahrheiten beharrlich ignorieren, dass eine befriedigende Anzahl an Leitbächen und reifen Keilern (ab 5 Jahre) benötigt wird, um eine gesunde und erträgliche Schwarzwildpopulation zu gewährleisten. Stattdessen hoben die Betroffenen die Schonzeiten für Keiler und nicht führende Bächen vom 22.04.2004 bis zum 31.03.2005 auf, was zu einem bundesweit einmaligen Vernichtungsfeldzug gegen das Schwarzwild im Landkreis Würzburg führte – ohne hinreichenden sachlichen Grund und mit den damals bereits voraussehbaren katastrophalen Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Gemäß Art. 33 Abs. 5 Nr. 2 i.V.m. Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 BayJagdG kann die untere Jagdbehörde Schonzeiten im Einzelfall aufheben, wenn dies zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden und/oder zur Vermeidung einer schweren Schädigung der Landeskultur und/oder zur Vermeidung eines biologischen Ungleichgewichts und/oder zur Vermeidung von Wildseuchen erforderlich ist. Um das im BJagdG normierte Ziel der Hege zu gewährleisten, setzt dann allerdings die Aufhebung der Schonzeit unter anderem voraus, dass Schäden nachprüfbar nachgewiesen wurden, diese ein zumutbares Maß überschreiten, keine Alternativmethoden (z.B. Vergrämung, Einzäunung) bestehen, die biologische Gleichgewicht der betroffenen Populationen nicht nachteilig beeinflusst wird sowie wissenschaftlich abgesicherte und zielorientierte Erfolgsaussichten für die Ausnahme bestehen. Der Erfolg oder

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

Misserfolg der Eingriffe ist daher zu dokumentieren. Die Maßnahmen müssen lokal und zeitlich begrenzt sein und in ihrer Wirkung überprüft werden.

Die gilt erst recht, wenn weder der Landesgesetzgeber noch die oberste Jagdbehörde eine ganzjährige Bejagung von Keilern und nicht führenden Bachen durch Verordnung oder Allgemeinverfügung vorgesehen haben. Ich erwarte daher von den Betroffenen umgehend eine sachgerechte Begründung nebst aussagekräftigen Nachweisen, warum die Schonzeit für Keiler und nicht führende Bachen aufgehoben wurde, obwohl in diesem Gebiet keine landwirtschaftlichen Schäden von erheblichem Ausmaß nachgewiesen wurden, Alternativmethoden (z.B. Vergrämung, Abzäunung usw.) nicht geprüft wurden und wissenschaftlich abgesicherte und zielorientierte Erfolgsaussichten für eine Aufhebung der Schonzeit nicht bestehen.

Die vor allem von dem Betroffenen zu 2. verlautbarten „massiven“ landwirtschaftlichen Wildschäden, „die einen sinnvollen Ackerbau zum Teil fast nicht mehr möglich machen“, rechtfertigen weder die Aufhebung der Schonzeit für Keiler und nicht führende Bachen, noch die gnadenlose Bejagung der Schwarzkittel im Landkreis Würzburg, noch die kostspieligen Hubschraubereinsätze; denn die vermeintlichen Wildschweinschäden sind mehr oder weniger nicht messbar und werden daher von den Betroffenen folgerichtig auch nicht näher konkretisiert. Sie werden stattdessen arglistig von den Betroffenen wider besseren Wissen in den Raum gestellt, um die gnadenlose Jagd auf die Schwarzkittel zu ermöglichen.

Auch die insbesondere von dem Betroffenen zu 1. öffentlich behauptete Gefahr der Schweinepest wurde in der Zwischenzeit von dem Bayerischen

Verwaltungsgerichtshof in München als Mär entlarvt. Das Gericht sah es nicht als erwiesen an, dass die Wildschweinpopulation Erstursache für den Ausbruch der Tierseuche sei und folgte dabei der herrschenden Meinung in der Wissenschaft. Es wird wohl noch eine Weile dauern, bis sich diese herrschende Meinung in den Kreisen der sogenannten Jagdexperten herumgesprochen hat. Oder war den Betroffenen keine Lüge zu infam, um die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der gnadenlosen Wildschweinbejagung zu überzeugen?

Ferner können sich die Betroffenen auch nicht darauf berufen, mit ihrer Wildschweinhatz einer Störung des biologischen Gleichgewichts zuvorgekommen zu sein. Unter Wissenschaftlern mehren sich mittlerweile die Stimmen, dass der Mensch nicht in der Lage ist, Schwarzwildbestände effektiv zu regulieren. Auch in den Jägerkreisen scheint diese neue Sicht der Wirklichkeit endlich angekommen zu sein. In der Dezemberausgabe 2006 der Jägerzeitschrift PIRSCH heißt es hierzu:

„Abschließend muss grundsätzlich die Frage erlaubt sein, was wir im Zusammenhang mit der Schwarzwildhege denn nun eigentlich wollen? Bei allen jagdlichen Freuden, die uns das Schwarzwild beschert, sind wir leider nicht in der Lage - und zwar republikweit -, so mit den Sauen umzugehen, dass man von sozial-biologisch stabilen Beständen sprechen könnte. Trotz Schwarzwildringen, Hegegemeinschaften und Ähnlichem, die bedauernswerterweise häufig nur auf dem Papier funktionieren, kann wohl gegenwärtig kaum irgendwo der Nachweis einer nachhaltigen Altersklassenhege erbracht werden. Dazu gehören

eine befriedigende Anzahl an Leitbachtypen und reifen Keilern (ab 5 Jahre). Wo bleibt die Verpflichtung nach § 1 BfjG zur Hegepflicht? Unsere Schwarzwildbestände sind (oder waren sie?) hoch, sozialbiologisch desorganisiert, in ihrer Struktur eher "Kindergärten"! Der Begriff asozial ist wohl am treffendsten, denn die Sozialstrukturen sind zerstört. Reife Keiler sind die seltene Ausnahme, "Kinder gebären Kinder" und die damit provozierte Verzwergung der Bachen schreitet dramatisch fort. Wir Jäger (!) haben dabei zudem einen Schwarzwildbestand geschaffen, der höchst anfällig ist.“

Im Ergebnis steht somit fest, dass die Betroffenen die Schonzeit für nicht führende Bachen und Keiler ohne sachlichen Grund aufgehoben und damit erheblich zu einer Zerstörung des natürlichen Gleichgewichts unter der Wildscheinpopulation beigetragen haben. Damit steht weiterhin fest, dass die Aufhebung der Schonzeit rechtswidrig war. Damit steht wiederum fest, dass die Betroffenen nicht in der Lage sind, gesetzliche Vorgaben umzusetzen und für die Einhaltung der Jagdgesetzgebung zu sorgen.

IV.

Nach alledem war die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Häufung von Wildschweinunfällen im Landkreis Würzburg vorprogrammiert, als sich inkompetente Behördenvertreter und ein befangener Landrat einmischten, die gesetzlich vorgesehene Schonzeit aufhoben und sich hinter das überflüssige Todesurteil von Leitbachen und Keilern stellten.

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

V.

In Ihrer Eigenschaft als verantwortlicher Minister der obersten Jagdbehörde in Bayern fordere ich Sie auf, dem willkürlichen Behördentreiben in Würzburg ein Ende zu bereiten. Ich fordere Sie zudem auf, unverzüglich dafür zu sorgen, dass der brutale und nachweislich kontraproduktive Vernichtungsfeldzug gegen das Schwarzwild im Landkreis Würzburg sofort beendet wird, damit die Natur wieder ein biologisches Gleichgewicht herstellen kann und Unfälle wie die vorgenannten in Zukunft vermieden werden.

Ferner fordere ich Ihr Ministerium auf, Wildschweine nicht mehr wider besseren Wissen als Brutstätte für die Erreger der Schweinepest zu bezeichnen, um die wahren Ursachen und Verbreitungsvehikel, nämlich die staatlich inszenierte Massentierhaltung, die Lebetiertransporte und die Schlachtschwein-Fleischtransporte, mit denen Ihre Lobby Milliarden verdient, zu vertuschen. Vielmehr verlange ich von Ihrem Ministerium, dass es der Öffentlichkeit endlich eingesteht, dass Jäger oftmals selbst die Ursache für die Verbreitung der Schweinepest setzen. Sie transportieren ihre Jagdbeute über große Strecken, ohne Infektionen zu berücksichtigen; sie befördern Blut und andere tierische Zellen an Schuhen und Kleidung und werfen den Wildschweinen bei der „Kirmung“ stark gefährdete Hausschwein-Schlachtabfälle und die Überreste der zuvor geschossenen Artgenossen zum Fraß vor.

Ich fordere Ihr Ministerium weiterhin auf, künftig Hubschraubereinsätze zur Zählung von Wildschweinen zu unterbinden. Dem von den Betroffenen in Auftrag gegebenen Hubschraubereinsatz über dem Revier Gut Greußenheim

DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

zum Beispiel standen messbare Wildschäden in Höhe von gerade einmal rund 4.000,00 Euro gegenüber. Ich gehe davon aus, dass der Einsatz des Hubschraubers somit wesentlich kostspieliger war als die zuvor aufgetretenen Wildschweinschäden, deren Vorbeugung der Einsatz dienen sollte. Dieser Einsatz stand daher in keinem Verhältnis zum Zweck der Maßnahme. Sollten weiterhin derart massiv Steuergelder durch Hubschraubereinsätze verschleudert werden, werde ich mir hierbei künftig rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen offen halten.

Zu guter Letzt bitte ich Sie, meiner Beschwerde nachzugehen und mir das Ergebnis Ihrer Ermittlungen sowie die von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen bis zum

20.01.2007

mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr

Rechtsanwalt